



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport ? Postfach 2 21 ? 30002 Hannover

Bezirksregierungen,
- mit Überdrucken für Region Hannover, Landkreise,
kreisfreie und große selbständige Städte sowie
Stadt Göttingen -

nachrichtlich:

Niedersächsisches
Landesamt für Verfassungsschutz

Bearbeitet von:
Herrn Brauner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44.1-120.104/67
VORIS 10200 00 00 00 25

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
47 53

Hannover
13.05.2003

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) vom
13. Dezember 2000**

Bezug: a) RdErl. vom 01.02.2001 - 44.1-120.104/67
b) RdErl. vom 18.03.2003 - 44.11-120.130/25 VS-NfD

Die mit dem Bezugerlass zu a) bekannt gegebenen ergänzenden Bestimmungen zur Durchführung der StAR-VwV des Bundes werden zu Nr. 2.5 wie folgt neu gefasst:

**„2.5 Zu Nr. 8.1.2.5 StAR-VwV (Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen
Grundordnung; Loyalitätserklärung)**

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Loyalitätserklärung sind entsprechend den Vorgaben unter Nr. 85.1.1.1 grundsätzlich im Anschluss an die Belehrung über die Bedeutung des Bekenntnisses und der Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Hat der Einbürgerungsbewerber bei der Einbürgerung voraussichtlich das 16. Lebensjahr vollendet, ist durch eine Anfrage beim Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz (Verfassungsschutzbehörde) zu klären, ob Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung im Sinne von § 86 Nr. 2 AuslG vorliegen. Für die Anfrage ist der amtlich eingeführte Vordruck zu verwenden. Liegen bereits Hinweise vor, die auf ein mögliches einbürgerungsschädliches Verhalten hindeuten, sind diese ergänzend mitzuteilen.

Hat die Verfassungsschutzbehörde Bedenken geltend gemacht, so ist sie über den Ausgang des Einbürgerungsverfahrens zu unterrichten.“

Die Regelung ist ab sofort anzuwenden. Der Bezugerlass zu b) ist damit gegenstandslos.

Im Auftrage

Gutzmer

Einbürgerung_Regelanfrage.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluß:
(05 11) 1 20-61 50

Teletex
511 89 975=NdsLReg
Telex
9 23 414-75 nl d

X.400
S=Poststelle;O=mi;P=land-ni;
A=dbp; C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)